

Unterrichtsbausteine und Materialien zur digitalen Medienbildung im sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“



1

1 Allgemeine Hinweise / Einleitung

Kinder und Jugendliche leben in einer durch digitale Medien mitbestimmten Welt. Zugleich wird der Einfluss von digitalen Medien in allen Lebensbereichen weiter zunehmen (vgl. z. B. Kultusministerkonferenz: Medienbildung in der Schule. Verfügbar unter: <http://i.bsbb.eu/1d>, Zugriff am: 01.11.2021). Aufgabe der Schule ist es, Schüler*innen im Umgang mit digitalen Medien zu stärken, kreativ und reflektiert mit digitalen Anwendungen umgehen zu können und diese für ihren Lern- und Kommunikationsprozess zu nutzen.

Auch für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollte Unterricht mit digitalen Medien und über digitale Medien eine Selbstverständlichkeit sein, denn diese gehören zur täglichen Lebenswelt aller Kinder und Jugendlichen. Zudem können digitale Medien im speziellen Kontext sonderpädagogischer Förderung zusätzlich wichtige Unterstützungsleistungen erbringen, sei es in der Kommunikation oder bei der Anpassung individuellen Förderbedarfs.

Unterricht mit digitalen Medien fordert Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in besonderer Weise heraus. Sie nehmen an einem Unterricht teil, dessen wesentliche Ziele darin bestehen, Barrieren der Nutzung digitaler Medien abzubauen und eine verbesserte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch den Einsatz digitaler Medien zu eröffnen. Lehrkräfte sollen die Schüler*innen im Umgang mit digitalen Medien stärken sowie Möglichkeiten und Gefahren sicht- und erfahrbar machen, Schüler*innen sollen sich austauschen und digitale Medien zur Vernetzung gebrauchen können.

Um diese Arbeit zu unterstützen, werden hier Unterrichtsbausteine zur Verfügung gestellt, die von Lehrkräften zuvor im Unterricht exemplarisch erprobt und gestaltet wurden. Diese Beispiele sind gedacht, den Lernenden durch einen differenzierten Unterricht individuelle Zugänge zum Umgang mit digitalen Medien zu ermöglichen. Zugleich sollen sie Schüler*innen,

sich mit digitalen Medien kritisch und kreativ auseinanderzusetzen und deren Gebrauch zu hinterfragen.

2 Welche Bedeutung hat digitale Medienbildung in Gesellschaft und Schule?

2

Digitalisierung ist ein gesellschaftlicher Prozess. Eine digital geprägte Welt hat Einfluss auf unsere Kommunikation, auf die Gestaltung unserer Berufe und auf die Art, wie wir uns als Gesellschaft verstehen und organisieren. Digitale Medienbildung ist demnach Bildung in einer von digitalen Medien geprägten, sozusagen mediatisierten Welt mit dem Ziel, die aktive, selbstbestimmte kreative und kritische Teilhabe in einer digitalen Welt zu sichern.

Digitale Medienbildung in der Schule lässt sich als pädagogisch strukturierter Prozess nicht isolieren, sondern versteht sich als eine übergreifende Aufgabe ausnahmslos aller Fächer. Diese verknüpft einen offenen und abwechslungsreichen Umgang mit digitalen Medien, der ihre Chancen und Risiken bedenkt, mit den jeweiligen Fachinhalten. Rechnen, Schreiben und Lesen als basale Kulturtechniken unserer Gesellschaft verändern sich notwendigerweise in einer digitalen Welt. Dem trägt der Unterricht angemessen Rechnung.

Digitale Medienbildung knüpft ausdrücklich an die Alltagserfahrungen der Lernenden an. Sie eröffnet zahlreiche Gelegenheiten zu vielfältiger individueller und kollektiver Kompetenzentwicklung. Sie ist unverzichtbarer Bestandteil der Berufsorientierung, essenzielle Voraussetzung für Ausbildungs- und Studierfähigkeit und Grundlage lebenslangen Lernens in einer demokratischen Gesellschaft.

3 Welche Rolle spielt digitale Medienbildung im Unterricht mit Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“?

Der sonderpädagogische Förderbedarf bei Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ist individuell unterschiedlich ausgeprägt und betrifft verschiedene Entwicklungsbereiche. Grundsätzlich benötigen die Kinder und Jugendlichen umfassende Hilfe und Begleitung in den Bereichen der Wahrnehmung, der Sprache, der Motorik und/oder der sozial-emotionalen Kompetenzen. In dieser Weise schulisch und nachschulisch zu unterstützen dient dem Ziel, zu einer bestmöglich selbstbestimmten Lebensführung anzuleiten und zur aktiven Teilhabe an Gesellschaft zu befähigen. Darin eingeschlossen ist das Leben als Privatperson, als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer wie auch als selbstbestimmtes Mitglied der Gesellschaft.

Das Ziel, digitale Medienbildung als Bildung in einer von digitalen Medien geprägten Welt zu verstehen, unterscheidet sich demnach nicht für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Auch hier geht es genauso

darum, eine aktive, selbstbestimmte, kreative und kritische Teilhabe in einer digitalen Welt sicherzustellen. Digitale Medien ermöglichen zudem zusätzliche Ausdrucksformen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit anderen Fähigkeiten.

Die Schüler*innen entwickeln fachübergreifend, ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechend, grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, die ihnen beim Lernen mit und über Medien zugutekommen. Um das zu erreichen, werden digitale Medien zur individuellen und binnendifferenzierten Förderung in den Unterricht eingebunden. In gleicher Weise kommen digitale Hilfsmittel zum Einsatz, um die Lernenden in Kommunikation und sozialer Teilhabe zu stärken. Digitale Medien bieten außerdem neue spielerische und kreative Zugangswege zum Lernen, Kommunizieren und Präsentieren, die nicht ungenutzt bleiben sollten. Um die Lernenden an einen kompetenten und kritischen Umgang mit digitalen Anwendungen auch im privaten Umfeld heranzuführen, sind Inhalte wie Jugendmedienschutz, Recht am eigenen Bild und Urheberrecht Teil des Unterrichts.

4 Digitale Medienbildung im Rahmenlehrplan für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Der Rahmenlehrplan für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ orientiert sich an den Empfehlungen der Konferenz der Kultusminister der Länder, die 2021 überarbeitet wurden (Verfügbar unter: <http://i.bsbb.eu/l>, Zugriff am: 01.11.2021) und an dem Erziehungs- und Bildungsauftrag, wie ihn die Schulgesetze der Länder Berlin und Brandenburg beschreiben. Der Rahmenlehrplan erläutert die angestrebten Kompetenzen, die Kinder und Jugendliche mit diesem Förderschwerpunkt während ihrer Schulzeit erwerben können. Dabei wird durch den Begriff der Leitkompetenzen auf die besonderen Unterstützungsbedarfe insofern eingegangen, als es keine in einem bestimmten festgelegten Zeitrahmen zu erreichenden Kompetenzen gibt.

Für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ existieren zwei gemeinsame Rahmenlehrpläne für Berlin und Brandenburg:

- Rahmenlehrplan für die Eingangsstufe bis Oberstufe bzw. Jahrgangsstufe 1 bis Jahrgangsstufe 10 sowie
- Rahmenlehrplan für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, die die Abschlussstufe / den zweijährigen berufsqualifizierenden Lehrgang besuchen bzw. für Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in der Werkstufe.

Beide Rahmenlehrpläne bilden die Fächer Kommunikation/Deutsch, Mathematik, Musik, Kunst, Sport, Sachunterricht, Wirtschaft-Arbeit-Technik, Wirtschafts- und Sozialkunde sowie den berufsfeldbezogenen Unterricht ab.

Digitale Medienbildung als Aufgabe aller Schulfächer hat eine Doppelfunktion: Zum einen unterstützt sie die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im

Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ dabei, sich Kompetenzen in den Fächern anzueignen; zum anderen ist digitale Medienbildung selbst Ziel dieses Kompetenzerwerbs. Beim Erwerb der den Fächern zugeordneten Kompetenzen ist es von großer Bedeutung, dass jegliche (Medien-)Bildung an den Alltag der Schüler*innen anknüpft und der Unterricht fachübergreifend gestaltet ist.

Digitale Medienbildung bedient sich somit der Erfahrungswelt der Lernenden und dient zugleich einer selbstbestimmten Teilhabe an allen gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Lebensbereichen. Konkret nehmen die Fächer Sachunterricht, Kommunikation/Deutsch, Wirtschaft-Arbeit-Technik, Wirtschafts- und Sozialkunde sowie Kunst durch explizit abgebildete angestrebte Kompetenzen Bezug auf digitale Medienbildung.

5 KMK-Strategie und Basiscurriculum Medienbildung

Neben den Rahmenlehrplänen liegen der digitalen Medienbildung bei der Förderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" folgende Kompetenzrahmen zu Grunde:

- Die KMK-Strategie Bildung in der digitalen Welt (verfügbar unter: <http://i.bsbb.eu/n>, Zugriff am 01.11.2021) beschreibt die zentralen Handlungsfelder, um eine selbstbestimmte Teilhabe von allen Schüler*innen an der digital geprägten Gesellschaft zu ermöglichen sowie Unterrichts- und Schulentwicklung aktiv und zukunftsorientiert gemeinsam zu gestalten. In der Strategie wird ein Kompetenzrahmen für digitale Kompetenzen von Schüler*innen vorgestellt, der bundesweit die Basis für länderspezifische Curricula bildet (siehe Abschnitt Basiscurriculum Medienbildung) Dieser Kompetenzrahmen bezieht sich wiederum in großen Teilen auf das von der EU-Kommission in Auftrag gegebene Kompetenzmodell des DigComp 2.1.
- Am 09.12.2021 wurde die KMK-Strategie durch die Ergänzung "Lehren und Lernen in der digitalen Welt" erweitert (verfügbar unter: <http://i.bsbb.eu/2j>, Zugriff am 22.02.2022). Die Ergänzung blickt verstärkt auf den kulturellen Wandel durch die Digitalisierung und entwirft Maßnahmen zur Umsetzung in den Ländern und Schulen.
- Der DigComp 2.1 ist ein Rahmenmodell für digitale Kompetenzen europäischer Bürgerinnen und Bürger (verfügbar unter: <http://i.bsbb.eu/x>, Zugriff am: 01.11.2021). Er hält fest, was, wer digitale Angebote nutzt, in bestimmten Bereichen beherrschen sollte, um als kompetent zu gelten. Der DigComp 2.1 bildet die Grundlage für lebenslanges Lernen und Leben in einer digitalisierten Gesellschaft.
- Daneben gilt im Bildungsraum Berlin-Brandenburg das Basiscurriculum Medienbildung (verfügbar unter: <http://i.bsbb.eu/o>, Zugriff am: 01.11.2021). Es ist als fachübergreifender Teil B des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1-10 seit 2017 in den Brandenburger und Berliner Schulen unterrichtswirksam (verfügbar unter: <http://i.bsbb.eu/rfp110>, Zugriff am: 01.11.2021). Für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" ist das Basiscurriculum Medienbildung nicht verbindlich. Dennoch kann es eine Orientierung für die Bereiche digitaler Medienbildung in der Schule geben und

Anschlüsse zwischen den Rahmenlehrplänen „Geistige Entwicklung“ und dem Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1-10 herstellen.

Hervorzuheben ist, dass allen oben genannten Kompetenzmodellen ein fachintegrativer Zugang zur Medienkompetenz zentral ist. Durch seine jeweiligen Sach- und Handlungskonzepte beinhaltet jedes Fach spezifische Zugänge zu den Kompetenzen in der digitalen Welt. Es geht also um den Erwerb spezifischer Fachkompetenzen in Verbindung mit grundlegenden (fach-)spezifischen Ausprägungen der Kompetenzen für die digitale Welt. Jedes einzelne Fach trägt damit dazu bei, dass Kompetenzen entwickelt werden.

5

Die zugrundeliegenden Kompetenzmodelle fördern im Kern individuelles und selbstgesteuertes Lernen, wollen Mündigkeit begünstigen, Identitätsbildung und das Selbstbewusstsein stärken wie auch selbstbestimmte Teilhabe an der digitalen Gesellschaft ermöglichen.

6 KMK-Strategie / Basiscurriculum Medienbildung und der sonderpädagogische Förderbedarf im Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung"

Mit der Strategie Bildung in der digitalen Welt hat die Kultusministerkonferenz (KMK) 2017 einen Kompetenzrahmen vorgelegt, der verbindliche Anforderungen an die Bildung in der digitalen Welt stellt und den sich alle Länder als bildungspolitischen Schwerpunkt zu eigen gemacht haben. Dieser Rahmen formuliert die Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten, über die alle Schüler*innen am Ende ihrer Schulzeit verfügen sollen. Die Fächer der Rahmenlehrpläne für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ leisten demnach einen Beitrag zum Erwerb digitaler Kompetenzen für eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen, privaten und beruflichen Leben. Den im Kompetenzrahmen formulierten sechs Kompetenzbereichen lassen sich die angestrebten Kompetenzen der Fächer der Rahmenlehrpläne zuordnen. In der vorliegenden Sammlung von Unterrichtsbausteinen wird dem Kompetenzrahmen durch die Zuordnung der Kompetenzen der KMK-Strategie entsprochen.

Mit der Ergänzung „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ zur KMK-Strategie (verfügbar unter: <http://i.bsbb.eu/2j>, Zugriff am 22.02.2022) werden insbesondere die Bereiche Lernen und Lehren herausgegriffen, die im kulturellen Wandel durch Digitalisierung besonders bedeutsam sind. Veränderungen in Bezug auf Lerninhalte und Methoden sowie der Prüfungskultur müssen in einer digitalen Welt aktualisiert und neu betrachtet werden.

Das Basiscurriculum Medienbildung ist als Teil des Rahmenlehrplans 1-10 ein verbindliches Kompetenzmodell für die Primarstufe und Sekundarstufe I in Berlin und Brandenburg, jedoch nicht für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung". Die Entscheidung, sich in der vorliegenden Materialsammlung auf das Kompetenzmodell der KMK zu beziehen, fiel aus folgenden Gründen:

1. Das KMK-Modell fokussiert im Medienbegriff auf digitale Medien. In den Unterrichtsbausteinen wird dieser Fokus beibehalten.
2. Das KMK-Modell bietet in einzelnen Kompetenzbereichen breite und alltagsbezogene Kompetenzformulierungen (besonders in den Kompetenzbereichen Schützen und Sicher Agieren, Problemlösen und Handeln). Das Basiscurriculum Medienbildung bezieht sich in den Kompetenzbereichen Kommunikation und Analyse auf abstraktere Konzepte, wenn es zum Beispiel darum geht, exemplarisch die Komplexität und Dynamik der Mediengesellschaft zu beschreiben oder im Kompetenzbereich Analysieren die Bedeutung und Wirkung von Medienangeboten zu kennen. Die Unterrichtsbausteine sollen für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ einen besonderen Praxisbezug enthalten.
3. Das Basiscurriculum Medienbildung ist für den Unterricht im sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung“ nicht verbindlich, gleichwohl orientierend.

In den dargestellten Unterrichtsbausteinen findet sich deshalb ein starker Bezug zur KMK-Strategie Bildung in der digitalen Welt; aufgenommen sind daneben Hinweise auf Verknüpfungen zum Basiscurriculum Medienbildung.

Fußnote: In Kombination mit den Ausarbeitungen des DigComp (und hier insbesondere die Überarbeitung in der Version DigComp 2.0, verfügbar unter: <http://i.bsbb.eu/p>, Zugriff am: 01.11.2021) ergibt sich ein Raster, aus dem sich Kompetenzdeskriptoren für die Niveaustufen A – C ergeben, die im Basiscurriculum Medienbildung nicht formuliert wurden. Das Basiscurriculum Medienbildung bezieht sich nur auf das Erreichen der Kompetenzstufen D beziehungsweise G.

7 Welchen Beitrag leistet die vorliegende Sammlung zur digitalen Medienbildung bei Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“?

In der vorliegenden Sammlung von Unterrichtsbausteinen sind praxiserprobte Materialien aus dem Unterricht mit Schüler*innen dargestellt, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ haben. Diese sind nach Fächern geordnet und bilden durch die Zuordnung zu angestrebten Kompetenzen und Leitkompetenzen im Fach den Bezug zu den Rahmenlehrplänen, der KMK-Strategie und zum Basiscurriculum Medienbildung ab.

Alle Materialien lassen sich als pdf-, MS-Office- und als OpenOffice-Datei herunterladen. Alle Dokumente können entsprechend der jeweils angegebenen Lizenz genutzt werden, in den meisten Fällen frei (CC BY SA 4.0).